



Appenzell Ausserrhoden

Leistungsangebot 2022 - 2025 der Kantonsschule Trogen

14. Juni 2022



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

In diesem Dokument sind alle Leistungsangebote definiert, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Die Konkretisierung der Inhalte, Zielsetzungen und Indikatoren der Leistungsangebote wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Kultur und der Kantonsschule Trogen erarbeitet.

Das Leistungsangebot wird durch den Regierungsrat festgelegt.

1.2 Dauer

Das vorliegende Leistungsangebot bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Leistungsauftrags mit Globalkredit durch den Kantonsrat.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Art. 10 Mittel- und Hochschulgesetz (bGS 413.1);
- Art. 7 Verordnung über die Mittel- und Hochschulen (bGS 413.11);

2 Leistungsangebote

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Leistungsangeboten aus:

a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium nach den eidg. Vorschriften mit Hausmatur. Die Ausbildung am Gymnasium wird in ein Mittelm gymnasium und ein Ober gymnasium unterteilt. Das Gymnasium hat ein sprachliches, mathematisches, naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und musikalisches Profil.

Mittelm gymnasium

In den ersten beiden Jahren steht den Lernenden die sprachliche oder mathematische Schiene zur Auswahl.

Ober gymnasium

Im dritten und vierten Ausbildungsjahr wählen die Lernenden Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer. Folgende Schwerpunktfächer werden jährlich durchgeführt:

- Latein
- Moderne Sprachen
- Physik / Anwendung der Mathematik
- Biologie / Chemie
- Wirtschaft und Recht
- Musik / Bildnerisches Gestalten



Im Weiteren besuchen die Lernenden eines der folgenden Ergänzungsfächer:

- Anwendungen der Mathematik
- Informatik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Geographie
- Geschichte
- Wirtschaft und Recht
- Philosophie
- Psychologie
- Sport

Ergänzend können die Lernenden verschiedene Freifächer wählen.

Lernende können eine zweisprachige Matura deutsch/englisch und deutsch/französisch absolvieren. Zudem können Lernende im Rahmen des Échange-Projektes an einem Austausch mit einer Mittelschule im Kanton Wallis teilnehmen. Es besteht die Möglichkeit, sich auf internationale Sprachzertifikate vorzubereiten.

b) Wirtschaftsmittelschule*

Schulisch organisierte Grundbildung mit Abschluss im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft nach vier Jahren Ausbildung.

* Ab Schuljahr 2023/24 wird die Wirtschaftsmittelschule für zukünftige Lernende nicht mehr angeboten.

c) Fachmittelschule

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

d) Sekundarstufe I TWR

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

2.2 Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt für die Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten.

2.3 Mensa

Zusätzlich führt die Kantonsschule Trogen einen Mensabetrieb.



3 Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele

3.1 Bildungsziele

Angebot	Bildungsziele
Gymnasium	Das Gymnasium der Kantonsschule Trogen vermittelt den Lernenden innert vier Jahren ein vertieftes Grundwissen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Im Zentrum stehen eine optimale Vorbereitung auf ein Universitätsstudium und die Förderung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. (Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995)
Wirtschaftsmittelschule	<p>Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012, • Bildungsplan für berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 21. November 2014 für die schulisch organisierte Grundbildung (Stand 1. Juni 2016). <p>Im 3. und 4. Ausbildungsjahr absolvieren die Lernenden ein Langzeitpraktikum (BP) mit einem Unterrichtstag pro Woche.</p> <p>Die Schule sorgt für ein Angebot an Praktikumsplätzen, das der Zahl der Lernenden entspricht und weist dies gegenüber der Abteilung Berufsbildung nach (Art. 15 Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003, SR 412.101).</p> <p>Ab Schuljahr 2023/24 wird die Wirtschaftsmittelschule für zukünftige Lernende nicht mehr angeboten</p>
Fachmittelschule	<p>Die Fachmittelschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. Oktober 2018.</p> <p>Im 4. Ausbildungsjahr erbringen die Lernenden eine berufsfeldbezogene zusätzliche Leistung nach Artikel 24 des Reglements über die Anerkennung von Fachmittelschulen der EDK vom 25. Oktober 2018. Die Schule unterstützt die Lernenden der Berufsfelder Gesundheit/Naturwissenschaften, Pädagogik und Soziale Arbeit bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und bei der Vorbereitung auf das Praktikum.</p>
Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II	Die Kantonsschule vermittelt begabten Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT und Bildnerisches Gestalten gemäss dem Rahmenkonzept vom 11. Juni 2021.
Sekundarschule TWR	Die Sekundarschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Lehrplan. Zur Organisation des Unterrichts wird gemäss separatem Vertrag das integrative Modell eingesetzt.



3.2 Leistungsziele mit Indikatoren/Kriterien

Die Indikatoren beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Die Umrechnung des Schuljahres auf das Kalenderjahr erfolgt mit sieben Zwölftel des aktuellen und fünf Zwölftel des neuen Schuljahres.

Leistungsziele	Indikatoren/Kriterien
Das Gymnasium wird mit mindestens vier Klassen pro Jahrgang geführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Lernende • Anzahl effektiv erteilte Lektionen • Anzahl Klassen (16 bis 20) • Durchschnittliche Klassengrösse 20 bis 24 Lernende • Pro Schwerpunktfach mind. 4 Lernende beim Start des Jahrgangs • Durchschnittliche Klassengrösse im Ergänzungsfach mind. 12 Lernende • Lehrendenpensum pro Lernende zwischen 11.3 und 12.8%
Die Wirtschaftsmittelschule wird mit mindestens einer Klasse geführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Lernende • Beim Start eines Jahrgangs mind. 10 Lernende • Anzahl effektiv erteilte Lektionen • Anzahl Klassen • Durchschnittliche Klassengrösse mind. 8 Lernende • Lehrendenpensum pro lernende Person zwischen 7.7 und 11.3%
Die Fachmittelschule wird mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang geführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Lernende • Anzahl effektiv erteilte Lektionen • Anzahl Klassen • Durchschnittliche Klassengrösse mind. 17 Lernende • Lehrendenpensum pro lernende Person zwischen 8.8 und 11.8%
Die Ausfallquote der Lektionen an den Mittelschulabteilungen ist das Verhältnis von ausgefallenen zu geplanten Lektionen. Als ausgefallene Lektionen werden solche betrachtet, die kein Angebot für die Lernenden beinhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfallquote von max. 0.4%
Talentförderung wird in den Bereichen Sport, Musik, MINT und bildnerisches Gestalten geführt	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Lernende • Anzahl effektiv erteilte Lektionen • Durchgeführte Angebote in den einzelnen Bereichen der Talentförderung
Die Sekundarschule wird gemäss den Richtlinien des Kantons geführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Lernende • Anzahl effektiv erteilte Lektionen • Anzahl Klassen • Lehrendenpensum pro lernende Person zwischen 7.5 und 9.5% • Quote der Anschlusslösungen mind. 95%



Leistungsziele	Indikatoren/Kriterien
Der Kostendeckungsgrad für die schulischen Angebote wird berechnet als Verhältnis zwischen Netto- und Bruttoaufwand.	<ul style="list-style-type: none"> Kostendeckungsgrad SEK: 100%
Der Kostendeckungsgrad für den Mensabetrieb wird berechnet gemäss Angaben im Reporting mit Ertrag/Aufwand (inkl. Anteil am Sockelbeitrag).	<ul style="list-style-type: none"> Kostendeckungsgrad von mindestens 70%

3.3 Wirkungsziele mit Indikatoren

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Aufnahmequote ins Gymnasium wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden zur Prüfung gemessen.	Aufnahmequote ins Gymnasium von 75 bis 80%
Die Quote der Abschlüsse am Gymnasium wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Maturität von mind. 95%
Die Quote der Abschlüsse an der Wirtschaftsmittelschule wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Berufsmaturität von mind. 95%
Die Quote der Abschlüsse an der Fachmittelschule wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Fachmaturität von mind. 95%

4 Schul- und Unterrichtsentwicklung

4.1 Schulentwicklungsprogramm Kantonsschule Trogen 2020 - 2024

Im Schuljahr 2019/2020 wurde das Schulentwicklungsprogramm 2020- 2024 der Kantonsschule Trogen in einem partizipativen Prozess ausgearbeitet und am 20. August 2020 durch die Schulleitung der Kantonsschule Trogen verabschiedet sowie am 29. September 2020 durch den Vorsteher des Departements Bildung und Kultur zur Kenntnis genommen. Das Schulentwicklungsprogramm 2020-2024 dient als Planungsinstrument zur systematischen Weiterentwicklung der Kantonsschule und bündelt die unterschiedlichen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2024.



5 Nutzungsvertrag

Für die Nutzung der Gebäude in Trogen besteht ein Nutzungsvertrag zwischen dem Amt für Immobilien (Eigentümer) und der Kantonsschule Trogen (Nutzerin). Dieser Vertrag wurde per 31. Dezember 2017 überarbeitet. Der Mietzins ist indexiert und beruht auf dem Landesindex für Konsumentenpreise (LIK), Stand 2011 = 117.1 Punkte (Basis: Mai 1993 = 100 Punkte).

Die jährliche Abgeltung für die Nutzung der Gebäude beträgt seit 1. Januar 2018 CHF 2'398'000.

6 Berichtswesen

- Erstellung eines öffentlichen Jahresberichtes bzw. einer periodischen Publikation
- Mitwirkung bei der Bildungsstatistik (zu Aufnahmeprüfung, aufgenommene Lernende, Lernende pro Jahr und Angebot, Abschliessende pro Jahr und Angebot)
- Berichtswesen entsprechend den Anweisungen des Auftraggebers.

	per	Abgabetermin	Adressat
Steuerungsbericht I	<i>31. Mai</i>	<i>Anfang Juni</i>	Regierungsrat
Steuerungsbericht II	<i>31. August</i>	<i>Anfang Sept.</i>	Regierungsrat
Zwischenbericht (Beurteilung der Indikatoren zum Schuljahresabschluss)	<i>Ende Juli</i>	<i>Ende August</i>	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung	<i>Ende Jahr</i>	<i>Mitte Februar</i>	Regierungsrat
Qualitätsmanagement (Schul- und Unterrichtsentwicklung)	<i>Ende Jahr</i>	<i>Ende Januar</i>	Departement Bildung und Kultur
Abweichungsanalyse des Jahresabschlusses	<i>Ende Jahr</i>	<i>Ende Januar</i>	Departement Bildung und Kultur

7 Berechnung des Globalkredits mit Sockelbeitrag

7.1 Herleitung

Die Schulleitung erstellt für alle Angebote gemäss Kapitel 2 eine Berechnung für den Bruttoaufwand. Bei den schulischen Angeboten Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule und Sekundarschule TWR berechnet sich der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten und dem über die Anzahl Lernenden gewichteten Anteil am Sockelbeitrag. Die variablen Kosten der schulischen Angebote sind das Produkt aus den Anzahl Lernenden und dem entsprechenden Aufwand pro lernende Person. Bei der Talentförderung und der Mensa wird der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten (Gesamtaufwand mit Lohn- und Sachkosten) und dem Anteil am Sockelbeitrag berechnet. Im Sockelbeitrag ist der nicht beeinflussbare Aufwand für die Miete enthalten (fixe Kosten).

Der Nettoaufwand pro Angebot berechnet sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich dem Ertrag.

Der Globalkredit ist die Summe der Nettoaufwände pro Angebot.



7.2 Basiskriterien für die variablen Kosten pro schulisches Angebot

Die variablen Kosten pro Angebot enthalten neben den angebotsspezifischen Lohnkosten für die Lehrpersonen weitere beeinflussbare Grössen wie Assistenzpersonal, Entlastungen und ein Anteil an der Schulverwaltung. Für die Berechnung der Lohnkosten der Lehrpersonen ist vor allem die Anzahl geplanter Lektionen massgebend. Daraus lassen sich die geplanten Lektionen pro lernende Person (LEK/L) berechnen. Der Preis pro LEK wird berechnet aus dem Bruttoaufwand dividiert durch die geplanten Lektionen.

Basiskriterien	Kurzform	Beschreibung
Geplante Lektionen	LEK	Die geplanten Lektionen umfassen den gesamten Unterricht gemäss Schullehrplan, welcher für eine Abteilung angeboten wird.
Geplante Lektionen pro lernende Person	LEK/L	Die geplanten Lektionen einer Abteilung werden durch die Anzahl der Lernenden dieser Abteilung dividiert. Der errechnete Wert sagt aus, wie viele Lektionen pro lernende Person geplant wurden.
Preis pro geplante Lektion	Preis pro LEK	Im Preis pro geplante Lektion ist der Bruttoaufwand (variable Kosten wie Persona- und Sachaufwand) enthalten.

Die Formel zur Berechnung des Bruttoaufwands pro lernende Person lautet:

$$\text{(LEK/L) x (PREIS PRO LEK) = Bruttoaufwand/L}$$

Geplante Lektionen pro lernende Person sind abhängig von den gesetzlichen Grundlagen für die einzelnen Angebote (u.a. Rahmenlehrpläne). Der Preis pro Lektion ist pro Angebot mit dem Departement jährlich im Rahmen der Erarbeitung des Globalkredits mit Leistungsauftrag abzustimmen. Variabel sind die Lernendenzahlen.

8 Auswirkung der individuellen Lohnmassnahmen auf den Globalkredit

Die Auswirkung der individuellen Lohnmassnahmen auf den Globalkredits wird für die Jahre 2023 bis 2025 als Faktor auf der Basis einer möglichen Lohnentwicklung der Lehrpersonen (Stufenanstieg) und der Verwaltungsmitarbeitenden festgelegt. In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen wurde auf Grund einer Analyse der Auswirkungen der individuellen Lohnmassnahmen der vergangenen vier Jahre auf den Globalkredit ein Durchschnittswert von 0.94% (Bandbreite 0.8 bis 1.11%) berechnet. Auf Grund von schwer abschätzbaren Entwicklungen bei der Altersstruktur der Lehrpersonen wird für die Auswirkung der individuellen Lohnmassnahmen 2023 bis 2025 ein Wert von 1.0% festgelegt.

Die Auswirkung der individuellen Lohnmassnahmen wird als Faktor auf dem Globalkredit angewendet.

In diesem Faktor sind Sprungfixkosten auf Grund von Veränderungen bei den Anzahl Klassen und Auswirkungen von neuen rechtlichen Grundlagen für die Angebote, die zu Veränderungen bei den Angeboten führen (z.B. mehr oder weniger Lektionen), nicht enthalten. Auch generelle Lohnmassnahmen sind nicht Teil dieses Faktors. Diese Veränderungen bei der Entwicklung des Globalkredits werden separat aufgezeigt.



9 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz; bGS 612.0).

10 Informatikaufwände

Aufgrund der laufenden Digitalisierungsstrategie für die Kantonsschule Trogen – dies in Übereinstimmung mit der kantonalen ICT-Strategie – stellt die Kantonsschule Trogen eine bedarfsgerechte, kosteneffiziente und zeitgemässe ICT-Infrastruktur sowie deren Betrieb und die Befähigung der Lehrpersonen sicher.

Wo möglich sucht die Kantonsschule Trogen die Zusammenarbeit und Synergien mit anderen Schulen der gleichen Stufe.

Zentralisierung der Verwaltungsinformatik durch AR Informatik AG

Gemäss der E-Government-Strategie des Kantons Appenzell Ausserrhoden soll im 2024 im Rahmen des Projekts „AR-Schule 21“ ein Teil der Informatik-Dienstleistungen für die Kantonsschule Trogen durch die AR Informatik AG (ARI) übernommen werden. Die Unterrichtsinformatik wird weiterhin direkt von der Kantonsschule Trogen mit eigenen Ressourcen betrieben.

Als Initialisierungskosten für AR-Schule 21 werden 2022 CHF 40'000, 2023 CHF 70'000 und für 2024 CHF 30'000 eingestellt.

Für den Betrieb der Verwaltungsinformatik durch ARI werden ab 2024 wiederkehrende Beträge im Umfang von jährlich CHF 192'121 eingestellt, gemäss Grobschätzung Servicekosten ARI vom 22. April 2021.

Schulverwaltungslösung Educase: Betrieb und Weiterentwicklung

Als Basis für den Betrieb und die Weiterentwicklung gibt es einen Vertrag zwischen dem ARI und den beiden kantonalen Schulen (Betriebskonzept vom 9. November 2020). Für den Betrieb von Educase sind in den Jahren 2022-2025 jährlich CHF 45'960 im Voranschlag und Finanzplan eingestellt. Ab 2024 wird der Betrieb als Teil der Verwaltungsinformatik im Finanzplan aufgenommen (siehe Kapitel "Zentralisierung der Verwaltungsinformatik").

Für die Weiterentwicklung der Schulverwaltungslösung Educase sind in den Jahren 2022 bis 2025 je CHF 20'000 vorgesehen.

Weitere Investitionen im Bereich Informatik

In den Jahren 2022 bis 2024 ist geplant, die Akustik sowie die Beleuchtung in der Aula zu verbessern. Dafür wird mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 150'000 gerechnet. Zudem sind Investitionen von CHF 100'000 für ein internes Informationssystem zur besseren Personenlenkung in den Schulhäusern vorgesehen.